

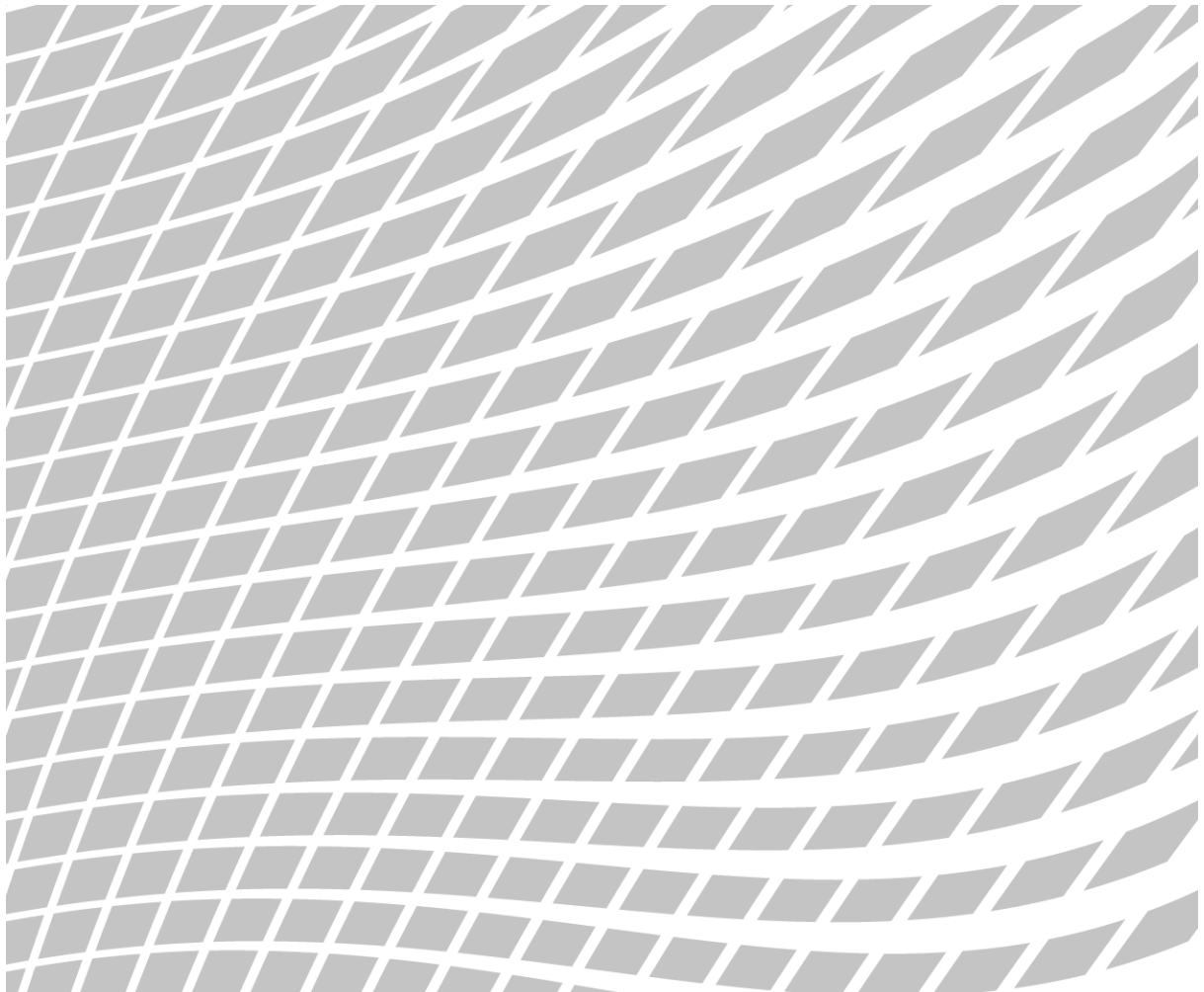
15. Dezember 2014

---

## Zenith Vie SA

### Antworten auf Fragen der Versicherten

---



# Inhaltsverzeichnis

|          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>1</b> | <b>Das Wichtigste in Kürze .....</b>                                  | <b>3</b> |
| <b>2</b> | <b>Fragen und Antworten.....</b>                                      | <b>4</b> |
| 2.1      | Welche Gesellschaft ist von den Massnahmen der FINMA betroffen? ..... | 4        |
| 2.2      | Was geschieht nun mit meiner Versicherungs-Police?.....               | 4        |
| 2.3      | Was passiert mit meinem Versicherungsschutz? .....                    | 4        |
| 2.4      | Was muss ich machen, wo muss ich mich melden?.....                    | 4        |
| 2.5      | Bekomme ich meine versprochenen Leistungen? .....                     | 4        |
| 2.6      | Wann kann ich mit weiteren Informationen rechnen?.....                | 5        |
| 2.7      | An wen kann ich mich mit zusätzlichen Fragen wenden? .....            | 5        |
| 2.8      | Kann ich meinen Lebensversicherungsvertrag kündigen? .....            | 5        |

## 1 Das Wichtigste in Kürze

**Die Lebensversicherungsgesellschaft Zenith Vie SA erfüllt die aufsichtsrechtlichen Kapitalvorschriften nicht mehr. Daher ordnete die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA zum Schutz der Versicherten die Übertragung des gesamten Versichertenbestandes von Zenith auf eine neu gegründete, von privaten Versicherungsgesellschaften getragene Gesellschaft an. Zudem hat die FINMA den Konkurs über Zenith eröffnet, da die Gesellschaft überschuldet ist.**

Die FINMA hat festgestellt, dass Zenith überschuldet ist und nicht in der Lage war, sich aus eigener Kraft zu kapitalisieren.

### **Bestand wird auf neu gegründete Gesellschaft übertragen**

Zum bestmöglichen Schutz der Versicherten verfügte die FINMA per 5. Dezember 2014 die Übertragung des gesamten Versichertenbestandes sowie des gebundenen Vermögens an die eigens zu diesem Zweck gegründete Palladio Versicherungen AG. Diese Gesellschaft wird von Swiss Life, AXA Winterthur, Zurich, Generali und Mobiliar über eine Stiftung getragen. Das Management von Palladio übernimmt die Swiss Life, die auch die Risiken aus der Versicherungstätigkeit von Palladio rückversichert. Palladio wird keine neuen Versicherungsverträge abschliessen. Zenith wurde von der FINMA per 15. Dezember 2014 aufgrund der weiter bestehenden Überschuldung in Konkurs gesetzt.

### **Anpassungen bei einzelnen Versicherungsvertragsbedingungen**

Im Rahmen der Bestandesübertragung ordnete die FINMA Änderungen der Vertragsbedingungen betreffend marktunübliche Leistungsversprechen von Zenith an. Die Bedingungen müssen korrigiert werden, damit die Fortführung der Versicherungsverträge über eine Auffanggesellschaft überhaupt gewährleistet werden kann. Es handelt sich insbesondere um die Einführung des in der Branche üblichen Zinsrisikoabzuges beim Rückkauf von Versicherungspolicen sowie um strukturelle Anpassungen bei fondsgebundenen Policen.

Diese Anpassungen betreffen keine laufenden Versicherungsleistungen. Sie beziehen sich einzig auf künftige Wahlmöglichkeiten, die bisher in den Versicherungsbedingungen der Versicherten vorgesehen waren. Die laufenden Renten sind davon nicht betroffen. Sie sind vollumfänglich gewährleistet.

### **Versicherungsdeckung bleibt bestehen**

Mit der Übertragung des Versicherungsbestandes samt notwendiger Anpassungen der Vertragsbedingungen sind die Versicherten besser gestellt als bei einer sofortigen Auflösung sämtlicher Versicherungsverträge im Fall eines Konkurses von Zenith ohne eine Bestandesübertragung. Der nun beschrittene Weg ermöglicht sämtlichen Zenith-Kunden eine vertragliche Weiterführung ihrer Versicherungsdeckung. Ihre Policen werden bei Palladio weiter verwaltet und abgesichert.

## 2 Fragen und Antworten

### 2.1 Welche Gesellschaft ist von den Massnahmen der FINMA betroffen?

Die Massnahmen der FINMA betreffen die Zenith Vie SA, die das Lebensversicherungsgeschäft betrieben hat.

### 2.2 Was geschieht nun mit meiner Versicherungs-Police?

Sämtliche Versicherungs-Policen werden auf die Palladio Versicherungen AG übertragen. Alle Versicherungsverträge laufen bei der neuen Gesellschaft weiter.

### 2.3 Was passiert mit meinem Versicherungsschutz?

Die Versicherungsverträge laufen weiter. Der Versicherungsschutz bleibt damit bestehen. In bestimmten Fällen müssen allerdings die Vertragsbedingungen angepasst werden. Die Anpassungen beziehen sich ausschliesslich auf zukünftige Leistungen. So entfallen bei gewissen Produkten Garantien für den Teil des versicherten Kapitals, das mit in der Zukunft zu bezahlenden Prämien finanziert wird. Rückwirkend, d.h. für Leistungen, die mit bisher bezahlten Prämien finanziert wurden oder für laufende Renten, gibt es keine Veränderungen. Die Versicherten erhalten ein Kündigungsrecht.

Die Versicherten werden mit einem Schreiben der Palladio Versicherungen AG in den kommenden Tagen persönlich informiert. Ob eine versicherte Person ggf. von Vertragsänderungen betroffen ist, kann sie diesem Schreiben entnehmen.

### 2.4 Was muss ich machen, wo muss ich mich melden?

Versicherte müssen grundsätzlich nichts unternehmen. Die Versicherten werden mit einem Schreiben der Palladio Versicherungen AG persönlich informiert. Weitere Informationen befinden sich auf [www.palladio-assurances.ch](http://www.palladio-assurances.ch). Auskünfte erteilt die Palladio Versicherungen AG unter der Nummer +41 (0) 21 721 70 00.

### 2.5 Bekomme ich meine versprochenen Leistungen?

Die Versicherungsverträge laufen weiter. Der Versicherungsschutz bleibt damit bestehen. In bestimmten Fällen müssen allerdings die Vertragsbedingungen angepasst werden. Die Anpassungen beziehen sich ausschliesslich auf zukünftige Leistungen. So entfallen bei gewissen Produkten Garantien für den Teil des versicherten Kapitals, das mit in der Zukunft zu bezahlenden Prämien finanziert wird. Rückwirkend, d.h. für Leistungen, die mit bisher bezahlten Prämien finanziert wurden oder für laufende Renten, gibt es keine Veränderungen. Die Versicherten erhalten ein Kündigungsrecht.

Die Versicherten werden mit einem Schreiben der Palladio Versicherungen AG persönlich informiert. Ob eine versicherte Person ggf. von Vertragsänderungen betroffen ist, kann sie diesem Schreiben entnehmen.

## 2.6 Wann kann ich mit weiteren Informationen rechnen?

Die Versicherten werden mit einem Schreiben der Palladio Versicherungen AG persönlich informiert. Weitere Informationen befinden sich auf [www.palladio-assurances.ch](http://www.palladio-assurances.ch). Auskünfte erteilt die Palladio Versicherungen AG unter der Nummer +41 (0) 21 721 70 00.

## 2.7 An wen kann ich mich mit zusätzlichen Fragen wenden?

Die Versicherten werden mit einem Schreiben der Palladio Versicherungen AG persönlich informiert. Weitere Informationen befinden sich auf [www.palladio-assurances.ch](http://www.palladio-assurances.ch). Auskünfte erteilt die Palladio Versicherungen AG unter der Nummer +41 (0) 21 721 70 00.

## 2.8 Kann ich meinen Lebensversicherungsvertrag kündigen?

Mit der Übertragung erhält jede/r Versicherte ein ausserordentliches Kündigungsrecht, das bis zum 31. März 2015 jederzeit ausgeübt werden kann. Danach gelten die ordentlichen Kündigungsbedingungen gemäss dem jeweiligen Lebensversicherungsvertrag auch bei Palladio Versicherungen AG.